

Kleine Anfrage

Nicht-Mitgliedschaft Liechtensteins in der Internationalen Arbeitsorganisation

Frage von Landtagsabgeordnete Franziska Hoop

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 02. November 2022

Die Internationale Arbeitsorganisation kurz IAO - in Englisch ILO genannt, International Labour Organization - ist eine dreigliedrige Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie verfolgt das Ziel, menschenwürdige und produktive Arbeit in einem von Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit geprägten Umfeld zu schaffen. Die Hauptziele der IAO sind es, die Rechte der Arbeitnehmenden weiterzuentwickeln, den sozialen Schutz zu verbessern, menschenwürdige Arbeit zu fördern und die Arbeitsbeziehungen zu stärken. Als weltweit handelnde Organisation liegt ihre Zuständigkeit in der Erarbeitung und Überwachung internationaler Arbeitsnormen. Gemeinsam mit ihren 187 Mitgliedsstaaten, zu welchen Liechtenstein derzeit gemeinsam mit Ländern wie Bhutan und Nordkorea nicht gehört, ist die IAO bemüht, die Achtung der Arbeitsnormen in Prinzip und Praxis sicherzustellen. Beispielsweise haben in Verbindung mit der Fussballweltmeisterschaft in Katar Anstellungs- und Arbeitsbedingungen auch im globalen Kontext wieder an Bedeutung gewonnen. Zu meinen vier Fragen:

- * Warum ist Liechtenstein kein Mitglied der genannten Sonderorganisation der Vereinten Nationen?
- * War die Nicht-Mitgliedschaft ein bewusster Entscheid der Regierung?
- * Ist eine Mitgliedschaft geplant und wenn nicht, warum nicht?
- * Welche Vor- und Nachteile würden sich aus einer Mitgliedschaft aus Sicht der Regierung ergeben?

Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

Aufgrund der dreigliedrigen Organisationsform der IAO wäre eine Mitgliedschaft mit einem beträchtlichen Personal- und Administrativaufwand verbunden. Hinzu kommt der finanzielle Aufwand in Form von Mitgliedsbeiträgen. Alle EU-Staaten sind Mitglied der IAO und Liechtenstein übernimmt als Mitglied des EWR regelmässig arbeits- und sozialrechtlichen EWR-Acquis in nationales Recht. Es kann davon ausgegangen werden, dass der relevante EWR-Acquis den Standards der IAO entspricht. Als Vertragspartei des Paktes der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist Liechtenstein im arbeits- und sozialrechtlichen Bereich zudem an dessen Standards gebunden.

Zu Frage 2:

Die Regierung überprüft regelmässig die Mitgliedschaft Liechtensteins in internationalen Organisationen. Bei der Evaluation eines Beitritts zur IAO ist sie wiederholt zum Schluss gekommen, dass eine Mitgliedschaft nicht anzustreben ist.

Zu Frage 3:

Eine Mitgliedschaft in der IAO steht derzeit nicht zur Diskussion. Für die Gründe wird auf Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

Wie unter Frage 1 ausgeführt, wäre eine Mitgliedschaft mit erheblichen personellen, finanziellen und administrativen Aufwendungen verbunden. Die umfangreichen Berichterstattungspflichten sowie die zahlreichen Sitzungen und Konferenzen, an denen nicht nur Vertreter der Regierungen, sondern auch der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft teilnehmen müssten, bringen einen hohen Arbeitsaufwand mit sich. Ohne eine regelmässige Teilnahme wäre eine Mitgliedschaft kaum von Nutzen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Nichtmitgliedschaft bisher nicht zu Problemen geführt hat und aktuell keine Bereiche mit inhaltlichem Mehrwert erkennbar sind.